

Die FGTB informiert

Begleitdienst für Arbeitsuchende

Was geschieht?

- Sie erhalten ein Informationsschreiben des LFA-ONEM
- eine Info-Versammlung findet beim ADG oder beim FOREM statt (Anwesenheit = Pflicht)
- Sie werden zum Einzelgespräch geladen beim LFA-ONEM (Anwesenheit = Pflicht)

1. Anhörung

Verläuft diese positiv, werden Sie in 16 Monaten erneut zum Einzelgespräch geladen. Verläuft diese negativ, müssen Sie einen Vertrag mit individuellen Auflagen zur aktiven Arbeitssuche unterzeichnen. Vier Monate später kommt die 2. Anhörung.

2. Anhörung

Verläuft diese positiv, werden Sie in 12 Monaten erneut zu einer 1. Anhörung eingeladen. Verläuft sie negativ, müssen Sie einen 2. Vertrag unterzeichnen. Sie werden außerdem für 4 Monate sanktioniert. In 4 Monaten findet die 3. Anhörung statt.

3. Anhörung

Verläuft diese negativ, werden Sie sanktioniert. Wartegeldbezieher und Mitbewohner werden direkt ausgeschlossen.

Muss ein Student eine Steuererklärung einreichen, wenn er als Student gejobbt hat?

Ja. Darin müssen alle steuerbaren Einkünfte eingetragen sein. Anhand dieser Eintragungen wird festgestellt, ob der Student noch zu Lasten seiner Eltern gilt.

Wird Berufssteuer abgezogen?

Nein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind :

- es besteht ein schriftlicher Vertrag
- der Student hat nicht mehr als 23 Tage im Juli, August oder September gearbeitet
- es wird kein Sozialversicherungsbeitrag auf die Entlohnung geschuldet (Ausnahme : Solidaritätsbeitrag)

Ab welchem Einkommen muss der Student denn Steuern zahlen?

Für das Einkommensjahr 2009 belief der Steuerfreibetrag sich auf 6.690 €, wenn das steuerpflichtige Einkommen 23.900 € nicht überschreitet. Wenn also das steuerpflichtige Einkommen unter diesem Betrag lag, der einem Bruttobetrag von 8.511 € entsprach, war keine Steuer zu zahlen.

ARBEITSLOSENDIENSTE EUPEN

Aachener Straße 48

4700 Eupen

Tel.: 087/55.30.30 · Fax: 087/55.78.12

Fabrice ERRENS

e-mail: fabrice.errens@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag und Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr

KELMIS

Kirchstraße 17

4720 Kelmis

Tel.: 087/65.65.22 · Fax.: 087/35.03.44

Josette LAMMERETZ

e-mail: josette.lammeretz@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag von 14 Uhr bis 16.30 Uhr Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16.30 Uhr

ST. VITH

Pulverstraße 11 A

4780 St. Vith

Tel.: 080/22.10.74 · Fax: 087/55.78.12

Fabrice ERRENS

e-mail: fabrice. errens@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16.30 Uhr

Quelle: www.fgtb.be